

Überwachungsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300/9001770/0001
Aktenzeichen Bericht	52.02.05.02-E35403110-15-krä
Firma	AWA Entsorgung GmbH
Standort	Zum Hagelkreuz 50 52249 Eschweiler
Anlage	Rostaschenaufbereitungsanlage (RAA)
Datum und Dauer der Umweltinspektion	04.03.2015 1 Stunde
Weitere beteiligte Behörden	-

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt der Überprüfung der Abfallströme (Ein- und Ausgänge)

Prüfung der Register für nicht gefährliche Abfälle für den Zeitraum vom 05.03.2012 bis 04.03.2015. Die Kontrolle bezog sich im Input auf den Abfallschlüssel 190112 und im Output auf die Abfallschlüssel 190102 und 190112.

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid vom 16.04.1998 – Az.: 32.015/99/0811A2-2400-We

§§ 47 und 49 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I, S. 212) in derzeit gültiger Fassung.

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Das geprüfte Register für den Input der nicht gefährlichen Abfälle wurde nicht ordnungsgemäß nach § 24 Abs. 4 geführt. Die geprüften Register für den Output der nicht gefährlichen Abfälle wurden nicht ordnungsgemäß nach § 24 Abs. 6 geführt.
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Die Mängel wurden vor Ort besprochen. Es erfolgten zwei behördliche Schreiben und mehrere Emails. Die Mängel wurden in der Zwischenzeit behoben.
-----------------------	--

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.